



Boulderklub Kreuzberg GmbH– Nutzungsordnung | AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH, Ohlauer Straße 38, 10999 Berlin

Allgemein

Die Benutzung des Boulderklub Kreuzberg ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfangstresen erlaubt. Nutzungsberechtigt für die Kletteranlage sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die schriftliche Anerkennung der Nutzungsordnung ist obligatorisch.

- Eintritt als „Schüler*in“ erhalten Personen bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres sowie Schüler*innen bei Vorlage eines Schülerschweises (ausgenommen Berufsschüler*innen).
- Ermäßigten Eintritt erhalten Auszubildende (inkl. Berufsschüler*innen), Studierende, Arbeitslose, Rentner*innen und Berlin-Pass-Inhaber*innen. Der benötigte Nachweis ist bei jedem Besuch vorzuzeigen.
- Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines*einer Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen.
- Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder einer sonstigen aufsichtspflichtigen Person nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.
- Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen Leiter*innen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Nutzungsordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird.
- Kursleiter*innen müssen volljährig sein.

Haftungsausschluss

- Bouldern ist mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Selbstständigkeit. Die Benutzung der Anlage des Boulderklub Kreuzberg erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Nutzungsregeln bestimmt, die jeder Besucher*in der Boulderanlage zu beachten und einzuhalten hat.
- Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der gesamten Anlage besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern bzw. sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Trainingsbereich und außerhalb der gekennzeichneten Bereiche ist untersagt. Vor allem Kleinstkinder dürfen sich dort nicht aufhalten bzw. abgelegt werden.
- Der Boulderklub Kreuzberg wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder der Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeitenden des Boulderklub Kreuzberg zurückzuführen ist.



- Bei Nichtbeachtung der aufgeführten Nutzungsregeln haftet der Betreiber des Boulderklub Kreuzberg für keinerlei Schäden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbstständig zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- Die Schließfächer sind nicht für die dauerhafte Aufbewahrung von Ausrüstung oder Wertsachen bestimmt. Zum Betriebsschluss müssen alle Schließfächer geleert werden. Wir behalten uns vor, nach Betriebsschluss noch verschlossene Fächer zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände zu den Fundsachen zu geben. Es wird kein Ersatz für das geöffnete Schloss gestellt.

Nutzungsregeln

- Den Anweisungen der Mitarbeitenden des Boulderklub Kreuzberg ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Nutzungsregeln können einen Verweis aus dem Boulderklub Kreuzberg durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein generelles Hallenverbot verhängt werden. Besitzer*innen von Abonnements wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Die Nutzenden müssen während des Aufenthaltes auf der Matte und beim Bouldern ihre unmittelbare Umgebung über, unter und neben sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden. Generell muss gegenseitig Rücksicht genommen und alles unterlassen werden, was zur Gefährdung der eigenen Person oder anderer führen könnte.
- Der Aufenthalt auf den Aufsprungmatten ist, abgesehen von den Bouldernden selbst und ihren Spotter*innen, nicht gestattet.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Nutzenden sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Verletzungsrisiken bestehen aus jeder Sturzhöhe. Die Kletterhöhe, aus der ein sicherer Niedersprung auf die Aufsprungmatten nicht mehr beherrscht wird, darf nicht überschritten werden. Zusätzlich hat jede*r selbstständig für einen ausreichenden und sicheren Spot zu sorgen.
- Die Kletterwände dürfen, außer an der Kinderwand, nicht nach oben überklettert werden.
- Die Kletterwände dürfen nur mit Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen benutzt werden.
- Es dürfen keine Gegenstände (z. B. Taschen, Flaschen) im Bereich der Aufsprungmatten abgelegt oder abgestellt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Speisen und Getränken sowie jeglicher Form von Gefäßen im gesamten Kletterbereich.
- Es wird gebeten, einen übermäßigen Magnesiagebrauch zu vermeiden.
- In der gesamten Anlage herrscht ein generelles Rauchverbot. Dies gilt auch für E-



Zigaretten.

- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!
- Für Routenbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage temporär unzugänglich sein. Für Wettkämpfe und Veranstaltungen kann sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein.

Hausrecht

- Die Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH behält sich das Recht vor, das Hausrecht auszuüben. Dies beinhaltet insbesondere die Befugnis, Personen den Zugang zur Kletterhalle zu verwehren oder ihnen Hausverbot zu erteilen, wenn diese gegen die Hausordnung oder die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder das Betriebsklima stören.
- Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit oder den Betrieb der Boulderhalle gefährden oder wiederholt gegen die Nutzungsordnung oder die AGBs verstoßen, können mit sofortiger Wirkung ein Hausverbot erhalten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Kursgebühr oder Eintrittspreise.

Verlust und Aufbewahrung von Gegenständen

- Die Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust von persönlichen Gegenständen, die im gesamten Bereich der Halle oder auf dem Gelände zurückgelassen werden. Dazu zählen insbesondere Kleidung, Taschen, Wertsachen und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände.
- Gegenstände, die im Bereich der Boulderhalle verloren oder vergessen werden, werden für einen Zeitraum von maximal 3 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeholt Gegenstände als Fundsachen behandelt und entsprechend weiterverwertet oder entsorgt. Es erfolgt keine Benachrichtigung des Besitzers.



Ausleihe

- Ausgeliehene Materialien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Im Falle von Beschädigung oder Verlust von Leihmaterialien sind diese zum Listenpreis zu ersetzen.
- Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages.

Datenschutzerklärung

- Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages verwendet.
- Eine Speicherung und Verarbeitung der Kund*innendaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Im Zusammenhang mit Bestellungen verarbeitete persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Kund*innen haben ein Recht auf kostenlose Auskunft und Berichtigung dieser Daten.

Der/die Benutzer*in bestätigt mit seiner*ihrer Unterschrift, dass die Nutzungsordnung in vollem Umfang verstanden wurde und akzeptiert wird.



AGB Kursbuchung

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH
Ohlauer Straße 38 | 10999 Berlin

Kursbuchung

Die Kursbuchung erfolgt für den gewählten Kurs zu einem festen Termin mit einer bestimmten Laufzeit. Sie können sich persönlich in der Boulderhalle oder über unsere Homepage über ein entsprechendes Formular anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die Kursgebühr gutgeschrieben wurde.

Anmeldung per Internet

Eine Anmeldung über die Internet-Kursbuchung (www.boulderklub.de) ist erst dann verbindlich bestätigt, wenn nach Zahlung der Kursgebühr die Buchung auf aktiv gesetzt wurde. Der Kunde erhält diese Bestätigung auf die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.

Vertragsbeginn und -laufzeit

Der zwischen der Boulderklub Kreuzberg GmbH und dem Kunden geschlossene Vertrag beginnt mit der Zahlung des Teilnahmebeitrags, spätestens jedoch am Tag des Kurses mit Betreten der Kletterhalle. Der Vertrag endet nach dem Kurs. Der Vertrag ist personenbezogen und nicht übertragbar. Der Vertrag wird für die Laufzeit des Kurses geschlossen und verpflichtet den Kunden zur Zahlung der Kursgebühr.

Gebühren

Die Kursgebühr wird bei Buchung zur Zahlung fällig. Die Gebühren sind bei jedem Kurs vermerkt. Für Kurse, die von der Boulderklub Kreuzberg GmbH abgesagt werden müssen, z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahlen, werden die Gebühren voll zurückgezahlt. Preisänderungen sowie Änderungen aus organisatorischen Gründen sind vorbehalten. Die durch Verschulden der Boulderklub Kreuzberg GmbH ausgefallenen Kursstunden (z.B. wegen Krankheit von Trainer*innen) werden nachgeholt. Die Termine werden bekannt gegeben. Die Kursteilnehmer*innen werden nach Möglichkeit rechtzeitig informiert.

Wirksamwerden der Anmeldung

Die Anmeldung wird verbindlich mit der Zahlung der Kursgebühr (im Internet, persönlich in der Boulderhalle bar oder via EC-Cash).



Rücktritt

Kostenfreie Abmeldungen können nur bis 7 Tage vor Kursbeginn berücksichtigt werden und müssen schriftlich erfolgen. Bei späteren Abmeldungen ist eine Stornogebühr von 50% der Kursgebühr fällig. Bei Abmeldungen am Kurstag und danach wird eine Stornogebühr von 100% der Kursgebühr fällig. Die Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH kann von der angebotenen Leistung zurücktreten, wenn die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, bei Ausfall eines Kursleiters (z.B. Krankheit) oder aus anderen von ihr nicht zu verschuldenden Gründen.

Kündigung/Nichtteilnahme

Sollte der gebuchte Kurs nicht in Anspruch genommen worden sein, verfällt der Anspruch auf Teilnahme und die Kursgebühr. Ein Übertrag auf einen anderen Kurs ist nicht möglich, dies gilt auch bei kurzfristigen anderen Widrigkeiten. Eine rückwirkende Erstattung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Eine Abmeldung beim Kursleiter ist wirkungslos; das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

Verhalten

Es gilt die Nutzungsordnung der Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH.

Haftungsausschluss

- Für den Kunden besteht kein Anspruch darauf, dass die Kurse von einem bestimmten Kursleiter abgehalten werden. Der Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH steht es frei, bei Notwendigkeit den Kursleiter ohne Vorankündigung zu wechseln.
- Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden des Veranstaltungsortes und an dessen Einrichtungsgegenständen vor Beginn und nach Ende der Kurse übernimmt die Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für den Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen. Die Eltern übernehmen die Haftung für ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht der Kursleiter*innen erstreckt sich ausschließlich auf die Kurszeit.
- Kursteilnehmer*innen, die aufgrund einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ohne sich oder andere Kursteilnehmerinnen zu gefährden, an dem Kurs teilzunehmen, sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen.
- Die Haftung der Boulderklub Kreuzberg GmbH ist ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin an dem Kurs trotz oben genanntem Ausschlussgrund teilnimmt und die Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH hiervon keine Kenntnis hat.
- Vor Kursbeginn und nach Kursende wird keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen der Kursteilnehmer*innen übernommen. Wenn zu spät gekommene



minderjährige Teilnehmer*innen ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder sonstiger autorisierter Begleitperson zu ihrem Kurs geschickt werden, ist im Falle eines Unfalls auf dem Weg zur Gruppe eine Haftung der Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH ausgeschlossen.

- Jeder Kursteilnehmer und jede Kursteilnehmerin ist für ihr gesundheitliches Wohlergehen selbst verantwortlich. Daher ist jeder Kursteilnehmer*in dazu verpflichtet, selbst zu überprüfen, ob gesundheitliche oder sonstige Gründe einer Kursteilnahme entgegenstehen.
- Es wird empfohlen, sich im Zweifel vor Kursteilnahme ärztlichen Rat einzuholen. Eine Haftung der Boulderhalle Boulderklub Kreuzberg GmbH für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Kurs ist daher ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.